

**Beschlussprotokoll über die
1. und konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Kinder und Bildung
des XX. Beirates beim Ortsamt Burglesum**

Datum 20. August 2019
Ort Ortsamt Burglesum, Oberreihe 2, 28717 Bremen
Beginn 19:10 Uhr Ende 19:25 Uhr

Ausschussmitglieder

SPD U. Appel, L. Berger
CDU I. Michaelsen, J. Klepatz
Grüne U. Schnaubelt

Vertreter gemäß § 23, Absatz 5 OBG

Die Linke N. Kersting
FDP J. Kynast
AfD H. Rühl i.V. f. K.-T. Buddenbohm

Ortsamt

Vorsitz Ortsamtsleiter Florian Boehlke
Protokoll Ortsamtsleiter Florian Boehlke

*

Herr Boehlke eröffnet die erste und konstituierende Sitzung.

Die anwesenden Mitglieder wurden für den Ausschuss vorgeschlagen und vom Beirat am 2. Juli 2019 gewählt.

Herr Boehlke stellt fest, dass sich der Ausschuss offiziell konstituiert hat.

Herr Boehlke weist darauf hin, dass die SPD, CDU und Grünen ordentliche Mitglieder und damit stimmberechtigt sind. Die FDP, Die Linke und AfD sind gemäß § 23 Abs. 5 OBG Mitglieder mit beratender Stimme und haben kein Stimmrecht.

Die vorgeschlagene Tagesordnung wurde mit der Einladung des Ortsamtes am 19.07.2019 verschickt.

Der Tagesordnung wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 1: Verpflichtung der Ausschussmitglieder

Nach § 21 OBG ist zu Beginn seiner ersten Sitzung jedes Beirats- und Ausschussmitgliede von der Ortsamtsleitung zur gewissenhaften Tätigkeit und zur Verschwiegenheit besonders zu verpflichten.

Das Beirats- und Ausschussmitglied ist auf die strafrechtlichen Folgen einer Verletzung der Verschwiegenheitspflicht hinzuweisen. Die Verpflichtung ist aktenkundig zu machen. Beiratsmitglieder sind bereits verpflichtet, daher werden heute nur noch die sachkundigen Bürger verpflichtet.

Eine schriftliche Ausfertigung der Verpflichtung finden die Mitglieder in ihren Mappen in doppelter Ausführung.

Herr Boehlke verliest den Verpflichtungstext.

TOP 2: Wahl des Sprechers/der Sprecherin

Gemäß § 25 Abs. 2 OBG wählt der Ausschuss aus seiner Mitte eine/n Sprecher*in und eine/n Stellvertreter*in. Die Verteilung dieser Funktionen erfolgt nach dem Verfahren nach Sainte Lague /Scheper auf alle im Beirat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen.

Das Vorschlagsrecht liegt bei der CDU.
Nominiert wird Herr Klepatz.

Herr Klepatz wird mit 4 Stimmen und 1 Enthaltung gewählt.

Herr Klepatz nimmt die Wahl an.

TOP 3: Wahl des stellvertretenden Sprechers/der Sprecherin

Gemäß § 25 Abs. 2 OBG wählt der Ausschuss aus seiner Mitte eine/n Sprecher*in und eine/n Stellvertreter*in. Die Verteilung dieser Funktionen erfolgt nach dem Verfahren nach Sainte Lague /Scheper auf alle im Beirat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen.

Das Vorschlagsrecht liegt bei der SPD.
Nominiert wird Frau Appel.

Frau Appel wird mit 4 Stimmen bei einer Enthaltung gewählt.

Frau Appel nimmt die Wahl an.

TOP 4: Mitteilungen des Ortsamtes

keine

TOP 5: Wünsche und Anregungen der Ausschussmitglieder in ausschussbezogenen Angelegenheiten

keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:25 Uhr.